

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Schweizerischer Zweig

Ligue internationale de Femmes pour la Paix et la Liberté

Branche suisse

gegründet 1915

An den Delegierten
für Fragen der Atomenergie
Bundeshaus
B e r n

Derzeitige, 10	
für Frauen der Atomenergie	
27. JAN. 1958	
2	5
	4

Basel den 24. Januar 1958
Gotthardstr. 82

101.3.

Sehr geehrter Herr,

Auf unsere Bitte haben Sie uns freundlicherweise zwei Exemplare des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz gesandt. Wir danken Ihnen bestens dafür.

Auf Grund dieses Entwurfes haben wir beiliegendes Schreiben an die Mitglieder der Bundesversammlung gerichtet, das Sie, falls Sie es noch nicht erhalten haben, voraussichtlich interessieren wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet

Helene Stähelin

Helene Stähelin, Dr. phil. II

Präsidentin des Schweiz. Zweiges, der IFFF.

Bureau des Delegierten
für Fragen der Atomenergie

INTERNATIONALE FRAUENLIGA FUER FRIEDEN UND FREIHEIT
Schweizerischer Zweig

=====

Basel, den 15. November 1957
Gotthardstrasse 82

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrter Herr Ständerat,

101.3.

Vor allem möchten wir unsere Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass die friedliche Verwendung der Atomenergie und der Strahlenschutz durch ein Bundesgesetz geregelt werden.

Als Frauen, die um das Leben und Wohlergehen dieser und der kommenden Generation besorgt sind, erlauben wir uns, Ihnen einige Wünsche und Anregungen vorzulegen.

Es liegt uns daran, dass in Art. 4, 6 und 7 des Entwurfes zum Bundesgesetz noch stärker betont wird, dass die Atomanlagen ausschliesslich friedlichen Zwecken dienen sollen.

Wir wünschen daher,

dass in Art. 4, Abschnitt 1, hinzugefügt wird: Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn kriegerische Zwecke ausgeschlossen sind,

in Art. 6, Abschnitt 1, dass die Bewilligung unter allen Umständen ausgeschlossen ist, wenn nicht die Garantie für ausschliesslich friedliche Verwendung ursprünglicher oder gewonnener spaltbarer Produkte besteht,

und dass nach Art. 7 die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von spaltbaren Stoffen nur bewilligt wird, wenn dieses Material nicht für die Rüstungsindustrie bestimmt ist.

Art. 9, der sich mit dem Schutze gegen ionisierende Strahlen befasst, sollte nach unserer Ansicht noch verschärft werden. Nicht nur der Atomreaktor, sondern auch seine Umgebung, soweit sie für die Verseuchung durch den Reaktor in Frage kommt (was Physiker und Meteorologen feststellen können), muss unter regelmässiger Kontrolle stehen. Die Radioaktivität der Luft, der Gewässer mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, und der Niederschläge muss durch Messungen festgestellt werden, und im Falle von radioaktiven Niederschlägen sollten auch Gemüse, Obst, Weidegras und Milch besonders auf das Vorhandensein von Strontium 90 untersucht werden. Wird eine Zunahme der Radioaktivität festgestellt, so ist der Reaktor ausser Betrieb zu setzen. Er darf erst wieder in Gang gebracht werden, wenn die Ursache der Vermehrung der Radioaktivität festgestellt und behoben ist.

Eine entsprechende Kontrolle ist auch für die Lagerung, den Transport, die Verwendung und die Verarbeitung von radioaktivem Material notwendig.

Wir nehmen an, dass Artikel 9, Abschnitt 1, auch die Schutzmassnahmen gegen Röntgenstrahlen in sich schliesst. Es wäre wohl gut, wenn dies besonders erwähnt und auf die Kontrolle über die Ausführung dieser Schutzbestimmung Gewicht gelegt würde.

Die Bewilligung zum Bau von Atomanlagen zu wirtschaftlichen Zwecken (vor allem wird die erzeugte Wärmeenergie zur Gewinnung von Elektrizität dienen) sollte nicht erteilt werden, bevor durch die Forschung an Versuchsreaktoren die heute noch nicht bestehende Sicherheit erreicht

worden ist, so dass Leben und Gesundheit durch grössere Atomanlagen nicht gefährdet wird.

Der Erforschung des sozusagen noch ungelösten Problems der Verwertung und unschädlichen Beseitigung oder Lagerung der stark radioaktiven Abfallprodukte, die in jedem Atomreaktor entstehen, sollte die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bevor dieses schwierige Problem gelöst ist, sollte mit der Bewilligung von Atomanlagen zur Gewinnung von elektrischer Energie noch zugewartet werden. Es ist auch zu bedenken, in welchem Masse mit zunehmender Zahl von Atomreaktoren die Gefahr der radioaktiven Verseuchung wächst.

Da jeder Atomreaktor auch bei sorgfältigster Planung und bei grösster Vorsicht beim Betriebe immer ein relativ grosses Gefahrenmoment in sich schliesst, möchten wir auch auf die Möglichkeit der Ausnützung anderer Energiequellen hinweisen:

Nach einem vom Physikalischen Institut der Universität Genf ausgegangenen Artikel (Tribune de Genève vom 3. Sept. 57) ist es gelungen, Helium durch kontrollierte Synthese aus Wasserstoff herzustellen. Die Aussicht, dass dies in grösserem Masstabe möglich ist, und damit eine industriell verwertbare, sozusagen unerschöpfliche Energiequelle erschlossen wird, ist nach diesem Artikel nicht ausgeschlossen. Ein solcher Reaktor hätte in zweifacher Hinsicht grosse Vorteile gegenüber den Atomreaktoren. An Stelle des sehr teuren radioaktiven Urans oder Thoriums, das eingeführt werden muss, würde als Ausgangsprodukt das Wasser treten, und ausserdem würden die radioaktiven Abfallprodukte wegfallen.

Auch die viel näher liegende Ausnützung der Sonnenenergie könnte für die Schweiz von Interesse sein. Auf Grund von im Tessin durchgeführten Messungen wurde berechnet, dass die Wärmemenge, die durch die Sonnenbestrahlung einer horizontalen Fläche von 50 km² erzeugt wird, genügt, um den ganzen Strombedarf der Schweiz zu decken. Dr. W. Schüepp: "Meteorologisches zur technischen Ausnützung der Sonnenenergie" (Mitteilung an der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Neuchâtel, Sept. 1957). Diese Art der Energiegewinnung wäre absolut unschädlich für die Gesundheit und das Leben.

Wir würden es begrüssen, wenn der Bundesrat auch solchen Forschungen, die sich auf einer gefahrlosen Energiegewinnung beziehen, seine Aufmerksamkeit und Unterstützung zu teil werden liesse.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Der Schweizerische Zweig der Internationalen
Frauenliga für Frieden und Freiheit

Die Präsidentin:

Helene Stähelin, Dr. phil. II.